

Informationen zum Erfassungsblatt "Bebaute und befestigte Flächen"

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden als Ergebnis der **Befliegung (Mai 2006)** ermittelt. **Etwaige Veränderungen sind deshalb nicht berücksichtigt. Wenn sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert hat (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.), ist dies mitzuteilen bzw. einzutragen.**

Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Digitalen Flurkarte (DFK) wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Steuerdaten der Stadt Hersbruck wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt. Die aus Ihren Rückmeldungen resultierenden Datenaktualisierungen werden eingearbeitet. Die Genauigkeit der Flächenermittlung entspricht den Vorgaben der amtlichen Kartengrundlagen des Freistaates Bayern.

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte die Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte mit beiliegendem, kostenfreien Rückantwortumschlag an die Stadt Hersbruck zurück.

Begriffsinhalte:

Grundstück	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück wurden aus der Digitalen Flurkarte entnommen.
ID.-Nr.	Diese Informationen sind für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig.
Dachflächen Die Flächen sind rot dargestellt und mit D1, D2 usw. bezeichnet.	Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen. <i><u>Normaldach:</u></i> Dachflächen aus gut ableitendem Material (Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o. ä.); <i><u>Gründach:</u></i> Dachflächen, die mit einer geschlossenen Pflanzendecke und mindestens 8 cm Aufbau dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken.
<u>Befestigte Flächen</u> Die Flächen sind gelb dargestellt und mit V1, V2 usw. bezeichnet.	Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen. <i><u>vollversiegelt:</u></i> wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, befestigte Flächen mit Fugendichtung und Betonsteinpflaster unter 10 mm Fugenbreite; <i><u>teilversiegelt:</u></i> wasser(teil)durchlässige Flächen, insbesondere Pflaster ab 10 mm wasserdurchlässiger Fugenbreite und wasserdurchlässiges Pflaster aus Porenbeton; <i><u>Kies oder Schotter:</u></i> Flächen aus Kies oder Schotter; Flächen aus <i><u>Rasengittersteinen</u></i> werden nicht als befestigt bewertet.
Bez. (Bezeichnung)	In dieser Spalte sind die einzelnen Dachflächen D1, D2 usw. aufgeführt, weiter unten Befestigte Flächen V1, V2 usw.
Größe	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 46,7 m ² = 46 m ²). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.

Angaben zum Einleitverhalten der Flächen	
Niederschlagswasser wird entsorgt über Kanal bzw. Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.
Niederschlagswasser wird entsorgt über Zisterne mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf ihrem Grundstück zurückhalten. Wenn Zisterne angekreuzt wird, muss ebenfalls (siehe unten) das Speichervolumen angegeben werden. Wichtig ist, ob die Zisterne mit Notüberlauf einleitet oder der Überlauf auf dem Grundstück versickert wird.
Niederschlagswasser wird entsorgt über Versickerungsanlage mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf ihrem Grundstück zurückhalten. Wenn Versickerungsanlage angekreuzt wird, muss ebenfalls (siehe unten) das Speichervolumen angegeben werden. Wichtig ist, ob die Versickerungsanlage mit Notüberlauf einleitet oder der Überlauf auf dem Grundstück versickert wird.
Niederschlagswasser wird entsorgt über Versickerung oder Gewässer	In dieser Spalte geben Sie Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf ihrem Grundstück befindliche Zisterne / Versickerungsanlage eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat (Versickerung).

Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen	
<u>Zisterne (Regenwasser-nutzungsanlage)</u> <u>Versickerungsanlage</u>	In diesen Feldern geben Sie Auskunft über das Speichervolumen, das mindestens 2 m³ betragen muss. Das Speicher- bzw. Stauvolumen muss außerdem 1 m³ je angefangene 50 m² angeschlossener Fläche betragen. Wird das Niederschlagswasser im Haushalt verwendet (zum Beispiel zur Toilettenspülung) und dann als Abwasser entsorgt, geben Sie bei Brauchwassernutzung bitte „Ja“ an, sonst „Nein“.

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 3 Wochen** mit beiliegendem Rückantwortumschlag zurück zu senden.

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Wir nehmen sonst an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft und gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, vollversiegelt) sowie in den Kanal einleitend aus.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.), ist dieses mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadt Hersbruck